

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0370
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 31.08.2021
Bearb.:	Sasse, Christine / Marwitz, Til	Tel.: -204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2021	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße; hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 14.07.2021 in den Anlagen 2 der Vorlage B21/0370 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 14.07.2021 (Anlage 2 Vorlage B21/0370) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 30.05.2018 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage B21/0370 beigefügt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 5 zur Vorlage B21/0370) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen wurden im Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6 zur Vorlage B21/0370) und Teil B – Text (Anlage 7 zur Vorlage B21/0370) in der Fassung vom 31.08.2021 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B21/0370) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibekenweg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs- und Gewerbeemissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie die benachbarte vorhandene Bebauung
- zu lärmtechnischen Schutzmaßnahmen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Artenschutz
- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung
- zum Baumbestand und dessen Bewertung
- zum potentiellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zur Bodenkontamination
- zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- zum Boden- und Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- -

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt, Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm, Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne, Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, 2017 bis 2021
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt, 26.01.2021

- Ornithologische Untersuchungen und faunistische Potenzialanalyse für den Bebauungsplan Nr. 330 „Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibeckenweg“ der Stadt Norderstedt, 06. 11.2019
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 330 „Gewerbegebiet östlich Dreibeckenweg“, 17.08.2021
- Altlastendetailuntersuchung in Norderstedt-Friedrichsgabe, B-Plangebiet 330 (Friedrichsgabe-Nord – Östlich Dreibeckenweg), NordGeo, 25.04.2019
- Friedrichsgabe – Gefährdungsabschätzung für Bebauungspläne- Bericht für die Flächen 4-8, 4-11, 4-13 und 4-14b. Teil I und II, Fresenius, 11.12.1996
- Kurzbericht zur Bodenluftbeprobung auf dem Grundstück Quickborner Straße 81a, Flurstück 289/71 in 22844 Norderstedt, B&K Hanse, 11.05.2006
- Untersuchung von Altablagerungen B-Plan 300 (Frederikspark) Friedrichsgabe-Nord, HAUKON, 18.09.2012
- BV Erschließung Frederikspark B-Plan 330 – Norderstedt, BBI 10.12.2018
- Stellungnahme des Kreises Segeberg - Der Landrat - Kreisplanung, Regionalmanagement und Klimaschutz, 16.08.2018

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 330 „Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibeckenweg“ wurde am 15.03.2018 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 30.05.2018 im Steertpogssaal statt. Anschließend hingen die Pläne vom 31.05.-28.06.2018 für Jedermann im Rathaus aus. In dem Zeitraum vom 19.07.- 22.08.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung, an der etwa 20 Interessierte teilnahmen, ging es u.a. um die verkehrliche Anbindung, die fußläufigen Wegeverbindungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie Bauvorhaben in der Umgebung. Während der Offenlage sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Insgesamt sind 16 Stellungnahmen eingegangen. Alle genannten Punkte und Hinweise sind in die Planung eingeflossen bzw. wurden in die Begründung aufgenommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 sollen die Flächen westlich der Lawaetzstraße bis zum Dreibeckenweg einer Gewerbenutzung zugeführt werden. Der Bebauungsplan schließt unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt „Friedrichgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg“ an und führt dessen Planung fort.

Das Gebiet soll zentral über den in Ost-West-Richtung verlaufenden Frederiksdamm erschlossen werden. Der im B-Plan Nr. 256 festgesetzte Wendehammer am Ende der bisherigen Erschließungsstraße kann dadurch entfallen. Die Flächen werden der öffentlichen Grünfläche zugeschlagen. Der Bebauungsplan sieht großzügige gewerbliche Flächen vor (Baugrenzen und GRZ), um einen großen Spielraum für die Entwicklungen und unternehmerischen Vorstellungen der Betriebe zu ermöglichen. Die Gebäudehöhen sind, wie auch im B-Plan Nr. 256, mit maximal 10,00m festgesetzt. Weiter sieht der Bebauungsplan für den nördlichen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor, d.h. in eingeschränkten Gewerbegebieten sind gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Diese Festsetzung erfolgt aufgrund des geringeren Abstands dieses Gewerbegebietes zu dem Wohngebiet im Norden. Für beide Gewerbegebiete wurden im Rahmen einer Lärmkontingentierung Emissionskontingente festgelegt, mit denen der Schutz der benachbarten Wohngebiete und Kleingärten gewährleistet wird.

Neben den gewerblichen Bauflächen sollen zudem weitere Bausteine des grünen Leitsystems umgesetzt werden. Mit der Anlage der Grünflächen wird eine neue unabhängig vom motorisierten Verkehr geführte Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die innerhalb dieser Grünzone verläuft. Das Wegenetz schließt an die Grünverbindungen in den nördlich, östlich und südlich benachbarten Bebauungsplänen (B-Plan Nr. 300, B-Plan Nr. 256, B-Plan Nr. 288) und an den vorhandenen Dreibeckenweg im Westen an. Durch Neuanpflanzungen sollen grüne Pufferzonen zwischen unterschiedlichen Nutzungen geschaffen werden. Für den Nordteil des Plangebietes sind die Pufferzonen bzw. die bereits umgesetzte Grünanlage im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 300 planungsrechtlich festgesetzt. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Knickstrukturen sowie der erhaltenswerte Baumbestand gesichert werden.

Der Eingriff wurde bilanziert, der Ausgleichsbedarf ermittelt und der Ausgleich wird extern erfolgen.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Niederschrift der Veranstaltung
5. Scoping-Tabelle
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 330, Stand: 31.08.2021
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 330, Stand: 31.08.2021
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 330, Stand: 31.08.2021
9. Lageplan und Zuordnung der Ausgleichsflächen, Stand: 31.08.2021